

Bundesübungen 2022

22.08.2022

2022 sind folgende Angehörige der Armee schiesspflichtig:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2021 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Subalternoffiziere können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schießen.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längst jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.

Armeeangehörige, welche 2022 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Armeeangehörige welche beim Austritt aus der Armee ab dem Jahr 2022 die persönliche Waffe (Stgw) in Eigentum übernehmen möchten, müssen in den letzten 3 Jahre das Obligatorische und das Feldschiessen je mindestens zweimal geschossen haben.

Obligatorische Schiessdaten 300m

Datum	Von Bis	Verein
Montag, 22. August 2022	18.15 h – 20.00 h	MSA
Samstag, 27. August 2022	09.00 h – 11.30 h	SGA
Mittwoch, 31. August 2022	18.00 h – 20.00 h	MSA

Spätester Zeitpunkt um Standblatt zu lösen ist 20min vor publiziertem Schiessende.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Bundesuebungen-2022.php>